

- **Gutes bewahren**
- **Neues regeln**
- **Qualifikation verbessern**



29. August 2019

## **Die neue Entgeltordnung für gewerblich-handwerkliche Tätigkeiten in Bayern – Verhandlungen gehen in die finale Runde !**

Die Arbeitgeber bewegen sich – aber es reicht noch lange nicht!

Im Laufe des Sommers wurden die Tarifverhandlungen zwischen ver.di Bayern und dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Bayern über eine neue Entgeltordnung für gewerblich-handwerkliche Tätigkeiten intensiv fortgesetzt. Dabei konnten bei einigen Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen, wie z.B. bei den Reinigungskräften, im Gärtner- und Friedhofsbereich, bei den Hausmeistern, aber auch im Theaterbereich erkennbare Fortschritte im Sinne der Beschäftigten erzielt werden. Signifikante Annäherungen gibt es auch bei den Kanalbeschäftigten, bei den Beschäftigten im hauswirtschaftlichen Bereich und im Straßenbau. Auch im Bereich Müllabfuhr zeichnen sich Lösungen ab. Zudem haben die Arbeitgeber bei der Frage der Öffnung der Entgeltgruppen 5 und höher für Beschäftigte, die keine einschlägige Berufsausbildung besitzen bzw. nicht die entsprechenden Tätigkeiten zu mindestens 50 % ausüben, einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Bei den Erschwerniszuschlägen, die durch zahlreiche örtliche Tarifverträge in Bayern abgesichert sind, sind die Arbeitgeber von ihrer Forderung abgerückt, diese in den laufenden Eingruppierungsverhandlungen zum Verhandlungsgegenstand zu machen.

Es wird danach auch zukünftig örtliche tarifvertragliche Vereinbarungen geben und die bisherigen Erschwerniszuschläge sind damit gesichert!

Der KAV hat aber deutlich gemacht, dass er zum Thema Erschwerniszuschläge nach Abschluss einer neuen Entgeltordnung Verhandlungen einfordern wird. ver.di Bayern hat in diesem Zusammenhang die Arbeitgeber darauf hingewiesen, dass dann das Thema Zusatzurlaub für gesundheitsgefährdende Tätigkeiten für alle Beschäftigten ebenso zum Verhandlungsgegenstand gemacht wird.

# ■ Gutes bewahren ■ Neues regeln ■ Qualifikation verbessern



ver.di kämpft in den Verhandlungen massiv für eine Modernisierung des Tarifrechts. Dazu gehört insbesondere die Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal. Häufig können Stellen nicht mehr qualifiziert besetzt werden. Was liegt da näher, als schon Beschäftigte in ihrer Entwicklung zu fördern?

## **Deshalb:**

Beschäftigte ohne einschlägige Berufsausbildung haben zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine sogenannte betriebseigene Prüfung, die wiederum die Grundlage für eine Eingruppierung bis in die EG 7 (bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale) darstellt.

Daher müssen Beschäftigte, die in Ausbildungswerkstätten für die Ausbildung verantwortlich oder als Ausbilder außerhalb von Werkstätten tätig sind, angemessen vergütet werden. Die Details sind noch strittig bzw. müssen noch verhandelt werden.

Die Verhandlungskommission ver.di Bayern hat trotz der erzielten Fortschritte gegenüber dem KAV Bayern klargestellt, dass nunmehr auch bei den offenen Bereichen wie z.B. bei der Straßenreinigung, den Beschäftigten in den Bau- und Wertstoffhöfen, bei den Fahrern und im gesamten Wasser- und Abwasserbereich entscheidende Schritte von der Arbeitgeberseite erwartet werden.

**Ein Abschluss ohne Verbesserungen auch in diesen Bereichen ist für ver.di Bayern nicht möglich.**

Zudem haben wir nochmal deutlich gemacht, dass es im Zuge der Verhandlungen auch für die Beschäftigten im Geltungsbereich der Sparten Krankenhäuser und Betreuungseinrichtungen zu einer Gesamtregelung kommen muss.

Weitere Verhandlungsrunden sind für den Oktober und November vereinbart.

- Informiert Euch: <https://bayern.verdi.de/themen/ego-vka-bayern>
- Diskutiert mit: <https://www.facebook.com/egovkabayern/>
- Werdet Mitglied: <https://www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden>